

## Vorläufiger Buchungsvertrag für die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)

Kindbezogene ID: **7352** \_\_\_\_\_ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

**Einrichtung:**  
Kooperative Ganztagsbildung  
Grundschule Freiham  
Helmut-Schmidt-Allee 45  
81248 München

**Träger:**  
Diakonie München und Oberbayern  
Kinder, Jugend & Familie - Ganztagsbildung  
Oselstraße 31  
81245 München

### Daten Kind

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Eintrittsdatum:	
Klasse zum Schuljahr 2025/2026:	
Allergien o.Ä.: bitte Attest beifügen	

### Daten Eltern

	Personensorgeberechtigte*r 1		Personensorgeberechtigte*r 2	
Anrede:				
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Verhältnis zum Kind: (Mutter / Vater):				
Geburtsland:				
Straße / PLZ / Ort:				
Haushaltsgemeinschaft mit Kind besteht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon privat:				
Telefon beruflich:				
E-Mail: (bitte lesbar ausfüllen!)				

### Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2025/26

<input type="checkbox"/>	Besuch der Ganztagsklasse (ohne Anschlussbetreuung, ohne Ferienbetreuung)= nur Essen über die Diakonie München und Oberbayern e.V.
<input type="checkbox"/>	Besuch der Ganztagsklasse nur mit Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag
<input type="checkbox"/>	Besuch der Ganztagsklasse mit Anschlussbetreuung im Kooperativen Ganztag und Ferienbetreuung ( <b>rhythmisierte Variante</b> )
<input type="checkbox"/>	Besuch einer Halbtagsklasse mit Anschlussbetreuung und Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag ( <b>flexible Variante</b> )

**Täglicher Betreuungsbedarf nach Schulschluss**

Bitte beachten Sie die möglichen Buchungszeiten: 14:00, 15:00, 16:00, 17:00, 18:00 Uhr.

Diese Buchungszeiten sind für ein Schuljahr verbindlich. Sie bekommen jährlich die Möglichkeit Ihre Buchungszeiten für das darauffolgende Schuljahr anzupassen.

**(Wichtig: Es müssen mindestens 5 Stunden pro Woche gebucht werden!)**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr

Betreuungsgebühren gemäß der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung für Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (gültig ab dem 01.09.2024/ diese Satzungen werden evtl. von der Landeshauptstadt München bis 09.2025 geändert werden und gelten dann entsprechend)

Einkünfte Euro	Rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse + KoGa)		Flexible Variante (Schulschluss mittags + KoGa)		
	bis 10 Stunden/Woche	bis 15 Stunden/Woche	bis 15 Stunden/Woche	bis 25 Stunden/Woche	Über 25 Stunden/Woche
Bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bis 60.000	54,00	56,00	56,00	61,00	63,00
Bis 70.000	70,00	74,00	74,00	89,00	91,00
Bis 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	122,00
Über 80.000	99,00	107,00	107,00	125,00	139,00

Eine Gebührenermäßigung ist möglich. Den Antrag auf Einkommensberechnung und alle wichtigen Informationen finden Sie unter:  
<https://stadt.muenchen.de/infos/elternentgelte-muenchner-foerderformel.html>

Ohne Antrag und Bewilligung auf Gebührenermäßigung wird Ihnen der aufgeführte Höchstbetrag nach Buchungszeiten angerechnet.

**Zusätzlich fällt noch eine monatliche Pauschale für das Mittagessen an:**

Essensgebühren 5 Tage	105,00
Essensgebühren 4 Tage	84,00
Essensgebühren 3 Tage	63,00
Essensgebühren 2 Tage	42,00
Essensgebühren 1 Tag	21,00

**Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 53 SGB XII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid erforderlich)**

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Bescheid gültig von __. __. 20__ bis __. __. 20__	

**Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 35a SGB VIII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid erforderlich)**

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Bescheid gültig von __. __. 20__ bis __. __. 20__	

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass sich die Mitarbeiter\*innen der Kooperativen Ganztagsbildung mit allen, die während des Schultags mit Ihrem Kind arbeiten, austauschen dürfen (siehe §3 Vertragsrichtlinien).

Die Personensorgeberechtigten/ Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die verbindliche Anmeldung, sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Vertragsrichtlinien und das Einverständnis mit ihrer Geltung (§305 II BGB).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte\*r 1

2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte\*r 2

3. \_\_\_\_\_  
Unterschrift KoGa-Leitung

## Vertragsrichtlinien

### § 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für das Schuljahr 2025/26 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag, von Eltern oder KoGa, nicht zum Schuljahresende (Kündigungseingang spätestens 30.06. für Kündigung zum 31.08.) gekündigt wird. Eine Kündigung zu Ende Juli ist daher nicht möglich. Der Vertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der erfolgreichen Beendigung der 4. Klasse. Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

### § 2 Betreuungszeiten

Die Eltern legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage und die Betreuungszeiten fest. Der Buchungsvertrag muss am Tag der Schuleinschreibung vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Träger vorliegen. Ist dies nicht der Fall, verfällt die Ganztagsplatzgarantie und es gibt keinen Anspruch mehr auf einen Platz im Kooperativen Ganztag. Die Buchungszeiten sind für das ganze Schuljahr verbindlich. Nach Absprache mit der Leitung sind nur Erhöhungen der Buchungszeit möglich.

### § 3 Austausch Kooperative Ganztagsbildung und Schule

Wichtig für das Gelingen der Zusammenarbeit ist neben der Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten die Transparenz der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten ist von zentraler Bedeutung für den schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Kooperativer Ganztagsbildung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, dass sich die pädagogischen Mitarbeitenden und Lehrkräfte bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen gegenseitig informieren, beraten und gegebenenfalls Daten austauschen. Mit der Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung muss dieses Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegen (s.o.).

### § 4 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiter\*innen der Ganztagsbildung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Ganztagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Ganztagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest), obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Kooperativen Ganztagsbildung endet auch, wenn Ihr Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

### § 5 Bringen und Abholen des Kindes

Ihr Kind soll grundsätzlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden, da uns dies die Koordination der Angebote am Nachmittag erleichtert. Ein früheres Abholen aufgrund wichtiger / nicht verschiebbarer Termine ist nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Ankündigung, idealerweise zwei Tage im Voraus und bestenfalls in Ausnahmefällen möglich. Während der Schulzeit beginnt die Betreuung mit Ende des Unterrichts.

### § 6 Abmelden bei Krankheit

Kann Ihr Kind die Kooperative Ganztagsbildung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen, müssen Sie Ihr Kind bei den Mitarbeitern der Kooperativen Ganztagsbildung abmelden. Als Eltern sind Sie verpflichtet, die Kooperative Ganztagsbildung sofort darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.). Ist dies der Fall, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr für alle im Haus besteht.

### § 7 Ausschluss

Ihr Kind kann vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung ausgeschlossen werden und der Vertrag außerordentlich gekündigt, wenn:

- (1) Ihr Kind nicht mehr auf die Grundschule geht
- (2) Ihr Kind sich und / oder andere gefährdet oder wenn es die Angebote des KoGa dauerhaft / erheblich stört,
- (3) die gesetzlich Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und kein entsprechender Antrag auf Unterstützung gestellt wird.

### § 8 Essensteilnahme

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Essensteilnahme eingeschlossen. Es wird der aktuell gültige Betrag zur Mittagsverpflegung der Stadt München berechnet. Eine vorübergehende Abmeldung vom Essen (z.B. geplanter Krankenhausaufenthalt) muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher bei der Einrichtungsleitung erfolgen.

### § 9 Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungszeit zu entrichten und werden jeweils monatlich ohne erneute Rechnungslegung über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung und des Essenspauschalbetrages des aktuellen Monats. Der erste Einzug erfolgt im September. Die anfallenden Beträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden zusätzlich der anfallenden Bankgebühren berechnet.

Wird die Einrichtung aus in § 10 genannten Gründen geschlossen oder ist eine Einschränkung des vereinbarten Betreuungsumfanges erforderlich, so kann der Elternbeitrag gemindert werden, wenn die Einschränkungen mehr als 5 Tage im Kalendermonat ausmachen.

### § 10 Ferienbuchung / Schließzeitenregelung

Für alle Buchungen gilt: Die Kooperative Ganztagsbildung kann in den Ferien von 8:00 Uhr bis 16 Uhr besucht werden (ausgenommen sind 25 Schließtage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden). Bitte geben Sie den entsprechenden Betreuungsbedarf bei der Bedarfsabfrage an. Für die Ferienbetreuung fallen u.U. gesonderte Beiträge an, die Buchung der Ferien ist verbindlich.

Die Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Einrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder wenn aufgrund von höherer Gewalt die Aufsicht sowie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, geschlossen werden. Bei Vorliegen der genannten Gründe ist der Träger berechtigt, statt einer vollständigen Schließung nach Möglichkeit die Betreuung der Kinder hinsichtlich Anzahl und täglicher Betreuungszeit auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern oder vorübergehend zu reduzieren. Die Personensorgeberechtigten sind frühestmöglich zu unterrichten.

### § 11 Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für das Schuljahr von 01. September bis 31. August abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung, nach Rücksprache mit der zuständigen Einrichtungsleitung, möglich. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres bei der Einrichtungsleitung eingehen. Erfolgt zum Schuljahresende keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **§ 12 Datenschutz**

Ein umfassender Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Die Kooperative Ganztagsbildung sichert Ihnen als Eltern, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu wahren, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über Ihr Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt, zu. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kooperative Ganztagesbildung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Diakonie München und Oberbayern zuständig.

### **§ 13 Versicherung, Haftung**

Die Kinder sind im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gesetzlich unfallversichert. Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt für die Garderobe Ihres Kindes und die persönlichen Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung.

### **§ 14 Nebenabsprachen**

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bei der Einrichtungsleitung vor Ort.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

Wird eine der Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (z.B. der Buchungszeiten) sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Abänderungen dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen. Sofern die Münchener Förderformel zum Teil oder ganz nicht mehr gilt, so verpflichten sich die Vertragsparteien die Nachfolge Regelungen der Landeshauptstadt München anzupassen und in den Vertrag zu integrieren.